

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingereicherter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Prof. Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Eduard Böhm, Rathhausstr. 16, n.
nur bis 1/2 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16.200.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 M.,
incl. Frangirlos 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Beilagen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 M.,
mit Postbefreiung 45 M.

Inserate 5 gr. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionslokal
die Spaltezeit 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung perannanzweise
oder durch Postwechsel.

№ 321.

Freitag den 22. October 1880.

74. Jahrgang.

Die preussischen Knappschaftscassen.

Die Pläne des Reichstanzlers auf dem Gebiete der Socialpolitik gewinnen allmählig festere Gestalt, Grund genug, um die einschlägigen Fragen auf ihren Gehalt zu prüfen. Als im vorigen Jahre der mit dem Fürsten Bismarck befreundete Abg. Stumm bei seinem Antrage auf Errichtung von Alters- und Invalidencassen die Knappschaftscassen der preussischen Bergleute als eine Art von Muster vorschlug, an welche sich diejenigen Einrichtungen anlehnen sollten, die er vorzuziehen sich sehr wünschte, da wurde ihm von liberaler Seite, besonders auch dem preussischen Abgeordneten Bülmer sofort entgegengehalten, daß die Knappschaftsvereine von den Sachverständigen und auch von der Regierung selbst keineswegs als Muster-Institute in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit angesehen würden.

Die Beiträge zu diesen Vereinen sind außerordentlich verschieden und im Allgemeinen hoch. Sie belaufen sich im Durchschnittssatz für den Arbeiter auf 22 1/2 Mark jährlich und für den Bergwerksbesitzer auf 20 1/2 Mark für den Arbeiter jährlich. Da die Knappschaftsvereine alle Unterhaltungs- und Versorgungszwecke umfassen, nämlich die Beforgung von Arzneien, den Ersatz von Curkosten, Krankengeld, Zahlung von Pensionen bei Verunglückungen oder Arbeitsunfähigkeit, sowie Beforgung der Hinterbliebenen, so sind trotz dieser hohen Beiträge der Beteiligten die Unterhaltungen nur sehr mäßige. Sie betragen im Durchschnitt für den Invaliden 217 Mark, für die Witwe 108 Mark, für die Waise 33 Mark jährlich, verlieren aber dadurch wesentlich noch an Werth, daß sie für die nicht ständigen Mitglieder beschränkter sind als für die ständigen, und daß sie auch bei letzteren wieder nach verschiedenen Classen abgestuft sind.

Zu noch größeren Bedenken muß indes die Organisation der Knappschaftsvereine und der von ihnen verwalteten Cassen heraufgehoben. Als ständige Arbeiter werden nach den Statuten der meisten Vereine nur diejenigen Arbeiter zugelassen, welche eine längere Zeit, meist mehrere Jahre, an der Arbeitstelle geblieben und in die sogenannte Knappschaftsrolle eingetragen sind. Zur Aufnahme in die Reihe der ständigen Arbeiter, die durch den Knappschaftsvorstand bewirkt wird, ist außerdem noch der Nachweis körperlicher und moralischer Tüchtigkeit erforderlich (1877 gab es bei den preussischen Knappschaftsvereinen 141,000 ständige und 114,000 nicht ständige Mitglieder). Jener Vorstand wird zur Hälfte aus den Betriebsbesitzern und zur anderen Hälfte aus den Mitgliedern der Knappschaftscasse erwählt. Die Arbeiter vollziehen ihre Vorstandswahl indirect dadurch, daß zuerst von ihnen die Wahlmänner, die sogenannten Knappschafts-Keltesen, erwählt werden. Wählbar zu Keltesen sind nur die ständigen Arbeiter der ersten Classe und die Werkbeamten. Das active Wahlrecht haben nur die ständigen Arbeiter, sämtliche nicht ständige sind von jedem, auch dem entferntesten indirecten Antheil an der Cassenverwaltung ausgeschlossen.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß lediglich Wahlen im Sinne der Arbeitgeber zu Stande kommen und daß die Aemter des Vorstandes und der von ihm delegirten Personen sehr häufig in den Händen von Männern sich befinden, die durchaus keinen Anspruch auf das Vertrauen und die Zuneigung der Arbeiter erheben können. In dem marktlichen Knappschaftsvereine, der die Bergleute des Kupferbergreviers umfaßt, gähet es gegenwärtig ganz bedenklich. Binnen Kurzem müssen die Knappschafts-Keltesen neugewählt werden und nun hat kürzlich in Dortmund eine öffentliche Versammlung von Bergleuten stattgefunden, welche beschloß, die bisherigen Dortmund-Keltesen nicht wieder zu wählen. Es wurde den letzteren Schuld gegeben, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt und das Interesse der Mitglieder nicht gewahrt, vielmehr in den letzten zwölf Jahren ein Recht der Mitglieder nach dem andern preisgegeben hätten. Ueber die Zustände der Knappschaftscasse, die jetzt fortwährend mit einem Deficit arbeite, erhalte man nur ungenügende Auskunft und die Keltesen hätten sich vollständig von den Beamten ins Schlepptau nehmen lassen. Schließlich wurde folgendes Reformprogramm aufgestellt und angenommen: „Die Erfahrungen der letzten 12 Jahre haben den Bergleuten in steigendem Maße die Ueberzeugung verschafft, daß unsere bisherigen Vertreter, die Knappschafts-Keltesen, ihre Pflichten den Wählern gegenüber durchaus nicht erfüllt, vielmehr die Rechte der Bergleute eines nach dem andern gesopfert und denselben an deren Stelle immer mehr Pflichten aufgebürdet haben. In dieser Ueberzeugung erklären die Bergleute, ihre bisherigen Keltesen nicht wieder wählen zu wollen, sondern nur solche Kameraden, zu welchen sie das feste Vertrauen haben, daß sie gegen

jede Schmälerung der gemeinschaftlichen Rechte der Bergleute kräftigen Widerstand leisten, und welche sich verpflichten, für folgende Reform des Knappschaftsvereins mit aller Kraft zu wirken: 1) Die an der Knappschaftscasse beschäftigten Beamten dürfen nur ein Gehalt beziehen, welches ihren Verdienst auf einer Reihe nicht übersteigt. 2) Der letzte Absatz des §. 17 des Statuts muß in seiner früheren Fassung wieder hergestellt werden, nämlich wie folgt: „Wenn ein Vereinsmitglied in Folge einer Beschädigung in der Bergarbeit zu Tode kommt oder invalide wird und innerhalb eines Jahres die Arbeitsfähigkeit nicht wieder erlangt, so haben die Mitglieder des Bergwerks einen einmaligen Betrag von 100 Thalern an die Knappschaftscasse zu zahlen.“ (Vor zwei Jahren hatten die Mitglieder von den Keltesen eine Aenderung beschließen lassen, wonach sie nur zahlten, wenn der Bergleute binnen 24 Stunden nach dem Unfall starb.) 3) Die Knappschafts-Keltesen und die Knappschaftsärzte müssen mit der Amtsdauer von nur 3 Jahren in freier Wahl von den Bergleuten gewählt werden. 4) Die Knappschafts-Keltesen sind verpflichtet, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Rechte der Cassenmitglieder anrecht erhalten bleiben, sowie dadurch mehr Licht in die Vereinsverhältnisse zu bringen, daß sie über wichtige Vorgänge bei der Vereinsverwaltung ihren Wählern Bericht erstatten und ihre Thätigkeit und Abstammungen vor denselben rechtfertigen.

Wie man sieht, ist an den preussischen Knappschaftscassen noch genug zu bessern, ehe dieselben dem Fürsten Bismarck als Vorbild für seine Arbeiter-Versicherung dienen können. Man wird aber gut thun, die hier geschilderten Verhältnisse mit ähnlichen Einrichtungen in Vergleich zu ziehen und Wünsche und Vorschläge an zuständige Stelle zur Sprache zu bringen.

Politische Uebersicht.

Beipzig, 21. October.

Unter der Ueberschrift „Kaiser Wilhelm und der Kölner Dom“ bringt die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“ eine Auslassung, die allgemeine Beachtung verdient. Das Blatt schreibt: „Kaiser Wilhelm hatte das Bedürfnis, den kirchlichen Theil des Festes nicht durch Kundgebungen des Unfriedens getrübt zu sehen. Von seiner Seite wurde deshalb auch Alles fern gehalten, was an den Göttern und die Verfassungen erinnern konnte, und seinem persönlichen Wunsche entsprach es, daß von kirchlicher Seite Nichts in die Feier hineingetragen wurde, was die leider noch andauernde Verhimmung gerade aus Anlaß des Festes hätte vermehren können. Wenn auch bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung veranstaltet wurde, welche — ungeachtet der vielen der katholischen Kirche gewordenen Erleichterungen — die bittersten Klagen über die Noth derselben an die Stufen des Thrones bringen und so das Fest der Freude und des Friedens in unsfriedlicher Weise stören sollte, so hat doch unser Kaiser um des Friedens willen, der ihm von jeher das höchste Gut war, die betreffende Adresse nach Beendigung des Festes abzufinden anheimgestellt. Zur Freude Sr. Majestät und zur Genugthuung aller wahrhaft friedfertigen Leute die Bereitwilligkeit der Domgesellschaft zur Begehung einer kirchlichen Feier Zeugniß davon ab, daß auch innerhalb der katholischen Kirche das Bedürfnis vorhanden war, die Gegensätze bei diesem feierlichen Anlaß nicht zuzuspüren. Wenn aber der Weihbischof in seiner Begrüßungsrede, wie er vielleicht nicht anders konnte, die Abwesenheit des Erzbischofs erwähnte und den Wunsch aussprach, daß der Tag bald erscheinen möge, welcher der Kirche den Frieden, dem vollendetem Dome den Göttern wiedergibt, so hat Kaiser Wilhelm auch hier an heiliger Stätte seine aufrichtig friedliche und nach Frieden strebende Gesinnung bekennen können.“

Haben sie wirklich so viel Grund, zu frohlocken und sich in einem Uebermaß des Jubels zu betheiligen, die Herren Conservativen, die zur Stunde in Dresden auf dem Parteitage der Provinz Schlesien, tausend Mann stark, versammelt sind? Liegt man die Reden, die dort gehalten werden, dann möchte es bei oberflächlichem Zusehen scheinen, als ob der conservative Himmel voller Segen hinge. Wer hätte, so ruft Herr v. Heydebrand und der Lafa aus, bei Aufstellung des deutsch-conservativen Programms im Jahre 1876 geglaubt, daß schon im Jahre 1880 fast jeder Punkt desselben werde in Angriff genommen oder doch in Betracht gezogen sein? Mit Recht konnte dieser Redner aber dahin seine Befriedigung aussprechen, daß es gelungen sei, die getrennte conservative Partei zu gemeinsamem Handeln zu einigen. In dem Conventrat sehr verschiedenartiger Elemente, das sich heute „conservative Partei“ nennt, sind die inneren Diffe-

renzen mindestens ebenso groß als im liberalen Lager. Aber die Conservativen haben erkannt, daß sie trotzdem auch eine große Zahl gemeinsamer Interessen und Bestrebungen haben und daß es gilt, diese den Feinden gegenüber hervorzuheben und zusammenzufassen, während im liberalen Lager die trennenden Punkte ungebührlich aufgebauet, die verbindenden verkannt oder ganz gelugnet werden, immer mehr jede einzelne kleine Gruppe sich losrißt und absperrt und sich dabei noch allen Ernstes einbildet, es sei dies der richtige Weg, zu der „Großen liberalen Partei“ zu gelangen. Die Verhandlungen des conservativen Parteitage führten nicht gerade zu besonders bemerkenswerthen Ergebnissen; im Vordergrund standen die wirthschaftspolitischen Fragen der Zeit und die conservativen Redner erklärten sich mit mehr Energie, als es sonst diesen ehemals freihändlerischen Politikern eigen war, für die „reine wirthschaftspolitische Reichstanzler“. Es leuchtet aus den in Dresden gehaltenen Reden hervor, wie große Hoffnungen für die agrarischen und jünlicheren Bestrebungen man noch auf die weitere Thätigkeit des Fürsten Bismarck auf wirthschaftlichem Gebiet setzt und einer wie gründlichen Revision man die „liberale Gesetzgebung“ noch für bedürftig hält. Hinsichtlich des Verhältnisses zu den anderen Parteien sprach sich der Hauptredner sehr zurückhaltend aus, so wohl was die Nationalliberalen, als was das Centrum betrifft. Das Bündniß mit dem Centrum wurde als ein frommer Wunsch bezeichnet, so lange diese Partei unerreichbares verlange. Im Uebrigen sei auf die umfassend und planmäßig angelegten Organisationen hingewiesen, welche die Conservativen für die bevorstehenden Wahlen vorbereiten.

Während nach einer officiellen (trotz telegraphisch gemeldeten) Versicherung aus Württemberg die Frage der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches nicht einmal so weit feste Gestalt angenommen hat, daß die unerlässliche Vorfrage an die Bundesregierungen ergangen wäre, schmiedet die Berliner officiöse Presse alles glühende Eisen, welches ihr unter die Hand kommt, um den Boden für eine Revision in ihrem Sinne zu bereiten. So bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen allerdings scheinbar belästigen Feldzug nicht gegen einzelne Mitglieder des Reichstages, sondern gegen den ganzen Geist, in welchem dasselbe zu Stande gekommen sei, auf Neue zu eröffnen. Mit der bekannten Verachtung der wirklichen Thatsachen wird ein wahres Gruselbild entworfen, wie damals die angeblich liberale Majorität ihr Uebergewicht zur „thölichsten Einschränkung der staatlichen Autorität“, zum „Kampf gegen die Staatsregierung und deren Organe“ mißbrauchte, wie unter Führung Kaiser's Alles vorwärts stürzte zur Niederwerfung u. d. „R. A. B.“ müde aber nur die eine Frage beantworteten, warum denn die verblühten Regierungen, wenn ihnen damals schon die Beschlässe des Reichstages in diesem verwerflichen Lichte erschienen, die Verantwortlichkeit auf sich genommen haben, ihre Zustimmung zu denselben zu geben, statt es, zumal für Preußen, bei dem „bewährten“ Strafgesetzbuch der Reaktionszeit zu lassen. War es etwa eine liberale Majorität, welche gegen die Bemühungen Kaiser's die Todesstrafe für den Mord aufrecht erhielt? Und wie kommt es denn nur, daß trotz dieser Bestimmung ein einziges Zuchthaus 30 Mörder beherbergen kann — warum ist die Todesstrafe, auf welche die Gerichte erstehen mußten, nicht vollstreckt worden? Wenn das officiöse Blatt sich hierauf etwas genauer befragen wollte, so müßte es sich sagen, daß der „Geist der Humanität“, den es so abel angebracht findet, doch nicht auf die „liberale Mehrheit“ beschränkt war und auch höher hinausstieg als in die Zeit der Beschlußfassung über das Strafgesetzbuch. Während in Preußen 1852 von 40 Todesurtheilen 31 vollstreckt wurden, 1853 und 1854 von 37 bezw. 45 je 28, 1856 von 26 noch 26, Jan. 1857 bei 42 Verurtheilungen nur Todesstrafe die Zahl der Hinrichtungen auf 14, 1858 und 1859 wurden von 38 bezw. 25 nur je 4, 1860 gar von 24 nur 2, 1861 von 37 nur 5 vollstreckt. Seit 1857 also ist offenbar in der thatsächlichen Behandlung der schwersten Straffälle an höchster Stelle ein Umschwung eingetreten, der mindestens so schwer wiegt wie die rechtlichen Strafminderungen der Reichsgesetzgebung — abgesehen noch davon, daß eine genaue Vergleichung ergeben würde, wie die letzteren zu einem größeren Theile bereits dem Entwurf der verdrängten Regierungen angehörten, an welchem der jetzige preussische Justizminister einen so hervorragenden Antheil hatte. Wäre also wirklich die zunehmende Vermilderung der Verdrängten einen zu großen Optimismus in der Behandlung derselben betruenen, so bliebe es doch immer eine frivole Entstellung, für diesen Fehler

die liberale Partei als solche verantwortlich zu machen und dies gar in einer solchen Form, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ es thut.

Die Frage, ob der Entwurf der so vielfach angefochtenen Wehrsteuer wieder an Bundesrath und Reichstag gelangen soll, ist noch nicht endgültig entschieden; es schweben darüber noch officiellen Mittheilungen nach Erörterungen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß die Materie bei den Bundesregierungen mancherlei Widerspruch gefunden hat. In Süddeutschland namentlich hatten die Regierungen ablehnend votirt, und zwar unter Hinweis darauf, daß die Wehrsteuer selbst da, wo sie in Deutschland eingeführt war, den daraus gesegneten Erwartungen nicht entsprochen habe und abgeschafft werden mußte. Es heißt, diese oder ähnliche Bedenken sollten jetzt wieder erhoben worden sein und mindestens eine Verzögerung der Frage zur Folge gehabt haben.

Nach einer Mittheilung des „Berliner Tageblattes“ wird der in Berlin eingetroffene Bevollmächtigte Hamburgs, Senator Rihmann, im Bundesrath beantragen, über Hamburg zuerst im Grund von §. 28 des Socialstimmengesetzes den kleinen Belagerungszustand zu verhängen; ein Gleiches wird Preußen für die Hamburg benachbarten Ostschlesien Altona, Ottenen und Wandeburg beantragen. Das Blatt bemerkt dazu: „Im Hamburg wird die Verhängung des Belagerungszustandes noch eine ganz besondere politische Bedeutung für die Wahlen beanspruchen können. In allen drei Hamburgischen Wahlkreisen war bisher die socialdemokratische Partei ein Factor mit dem gerechnet werden mußte. Unter dem Belagerungszustand wird dieser Factor erheblich reducirt, selbst wenn, wie gewiß anzunehmen ist, die Handhabung des Belagerungszustandes in Hamburg in möglichst milder Form erfolgt.“ — Der „Hamburger Börsenhalle“ wird in gleicher Angelegenheit aus Berlin geschrieben: „Die Reichsregierung ist, wie verlautet, schon seit einigen Wochen von der Geneigtheit des Senats von Hamburg in Kenntniß gesetzt, die Ernennung des Bundesraths zur Verhängung des so genannten Belagerungszustandes in ihrem Gebiete in Anspruch zu nehmen. Der Entschluß selbst ist noch mehr die Raschheit, mit welcher derselbe gefaßt worden ist, scheint sie sehr angenehm überrascht zu haben. Nachdem freilich die preussische Regierung erklärt hat, daß sie entschlossen sei, ihrerseits die Verhängung des Belagerungszustandes über die auf preussischem Gebiet gelegenen Vorstädte Hamburgs zu beantragen, blieb dem Senat von Hamburg nichts übrig, als seinerseits einen gleichen Antrag zu stellen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß die aus dem preussischen Gebiet ausgewiesenen Socialdemokraten auf dem Hamburgischen Gebiete Zustucht suchten und von dort aus ihre Agitationen fortsetzten. Hamburg wäre dann schließlich doch moralisch gezwungen worden, Das zu thun, was freiwillig zu thun ihm jetzt noch zusteht.“

Im Reichsschatzamt ist man fast ausschließlich mit Arbeiten beschäftigt, welche sich auf den Reichetat beziehen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieselben durch diese eifrige Thätigkeit weiter gefördert sind, als in früheren Jahren um dieselbe Zeit. Dagegen treffen nach officiellen Berichten die Angaben nicht zu, welche bereits über Einzelheiten des Etats durch die Blätter gehen. Daß schließlich auch der Militair-Etat durch die Ausführung der Militair-Gesetznovelle eine andere Gestalt annimmt als bisher, ist ziemlich selbstverständlich. Im Uebrigen aber unterliegen alle wichtigen Etatsgruppen nach Verhandlungen und Ermüdungen. Auch über die Steuer-Gesetzentwürfe ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers für Württemberg“ ist die Beschwerde der Volkspartei über die polizeiliche Ueberwachung der von ihr längst abgehaltenen Landesversammlungen vom Verwaltungs-Gerichtshofe als unbegründet verworfen worden, weil das Recht zur Ueberwachung politischer Vereine ein Ausfluß des Oberaufsichtsrechts der Regierung über das Vereinswesen sei und weil die Beschwerdeführer dadurch in keinem Rechte verletzt worden seien.

Die gestern in München stattgefundenen Versammlungen der Anwaltskammer des Münchener Ober-Landesgerichtsbezirks hat nach telegraphischen Nachrichten nachstehende Resolution angenommen: Die Anwaltskammer ist der Ansicht, daß die Frage über die Sitzungsleitung der Anwalte, so lange hierüber gesetzliche Vorschriften nicht bestehen, lediglich davon abhängig ist, was die Würde der Verhandlung erheischt. Die Anwaltskammer beansprucht für ihren Vorstand die ausschließliche Zuständigkeit, die Aufrechterhaltung dieser Sitte zu wahren, und erachtet die Entschliegung des Justizministers vom 25. September d. Jts. weder formell noch materiell für berechtigt.